

Anmerkung zur Seite 3 der Januar-Ausgabe 2012

Steuerfreie Exportumsätze:

Wichtige Änderungen beim Buch- und Belegnachweis

Nach Drucklegung dieser Ausgabe hat das Bundesfinanzministerium ein Schreiben veröffentlicht, das eine Übergangsregelung beinhaltet (BMF-Schreiben vom 9.12.2011, Az. IV D 3 - S 7141/11/10003). Danach wird es für bis zum 31.3.2012 ausgeführte Ausfuhrlieferungen und für bis zum 31.3.2012 ausgeführte innergemeinschaftliche Lieferungen nicht beanstandet, wenn der beleg- und buchmäßige Nachweis der Voraussetzungen der Steuerbefreiung noch auf Grundlage der bis zum 31.12.2011 geltenden Rechtslage geführt wird.